

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 17 (1955)

**Heft:** 6

**Artikel:** Es geht um Menschenleben ... auch um das Deine!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1048516>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Es geht um Menschenleben . . . . . . auch um das Deine!

Unter diesem Slogan starteten wir in der Mai-Nummer eine Aktion zur besseren Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Gefährte.

Wir haben sämtliche am Strassenverkehr interessierten kantonalen Instanzen und das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement über die Aktion orientiert. Sie wird allgemein begrüßt und es ist uns auch Unterstützung zugesichert worden.

Zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, d. h. eine Woche nach Beginn der Aktion, treffen die ersten Bestellungen zahlreich ein. Es werden von seiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften auch Plakate und Flugblätter nachverlangt. Wir danken den Verwaltern der landw. Genossenschaften für ihre wertvolle Mitarbeit und unsren Mitgliedern für die Befolgung unserer Parolen.

- **Die Aktion geht auch diejenigen Traktorbesitzer an, die früher schon**
- **sämtliche Anhänger mit Rückstrahlern ausgerüstet hatten, denn es ist**
- **eine Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte.**

Zum besseren Verständnis veröffentlichen wir nachstehend einen Brief an eine landw. Genossenschaft:

An die  
Landw.- und Mostereigenossenschaft .....

Brugg, den 12. Mai 1955.

**Betrifft: Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte.**

Sehr geehrter Herr Verwalter,

Mit Schreiben vom 11. ds. teilen Sie uns mit, dass unsere Aktion zu spät gestartet werde. Es seien in Ihrer Gegend in letzter Zeit viele Rückstrahler verkauft worden.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir nicht eine Aktion zur Kennzeichnung, sondern eine Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte starten. Wir mussten nämlich die Feststellung machen, dass die bisherige übliche Form der Kennzeichnung ungenügend ist. Dies aus folgenden Gründen:

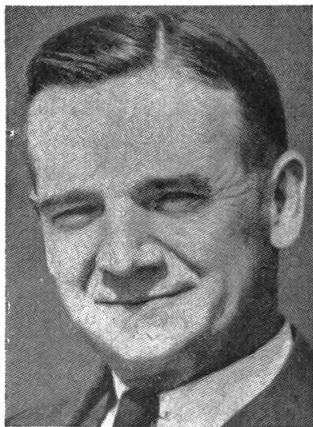
1. Ein roter Rückstrahler hinten an einem 2- oder 4-rädigen Gefährt ist ungenügend. Es sollen deren zwei sein, damit der von hinten folgende Automobilist weiß, dass er ein breites Gefährt und nicht ein Velo vor sich hat und sich entsprechend verhalten kann.
2. Direkt am hinteren horizontalen Rand der Wagenbrücke befestigte Rückstrahler sind zu hoch angebracht. Damit Gefährte einem Automobilisten selbst bei abgeblendetem Licht erkenntlich sind, sollten die Rückstrahler nicht höher als ca. 50 cm vom Boden angebracht sein.
3. Mittels Verlängerungsstangen und Scharnieren unter der Wagenbrücke angebrachte Rückstrahler werden durch das Ladegut nicht verdeckt.
4. Die bisher üblichen Rückstrahler in der Grösse einer Postkarte haben sich als zu klein und daher ungenügend erwiesen. Wir empfehlen daher je zwei solcher Rückstrahler untereinander auf ein Holzbrett zu schrauben und mittels Scharnieren und Verlängerung beidseits unter der Wagenbrücke zu befestigen. Insofern die Scharniere nicht auf dem eigenen Betrieb oder beim Dorfsmied oder im Eisenladen erhältlich sind, liefern wir sie zu folgenden Preisen:

65 cm Verlängerungsstange und Scharnier	Fr. —.90
45 cm Verlängerungsstange und Scharnier	Fr. —.80
35 cm Verlängerungsstange und Scharnier	Fr. —.70
30 cm Verlängerung und Haken	Fr. —.60
45 cm Verlängerung und Haken	Fr. —.70
50 cm lange Kette und Karabinerhaken	Fr. 1.—

Es geht somit bei unserer Aktion nicht nur um den Verkauf von Rückstrahlern, sondern auch um das richtige Anbringen der Rückstrahler. Ersteres dürfte aber nicht ganz überflüssig sein, denn Beobachtungen ergeben, dass auf öffentlichen Strassen immer noch viele landw. Gefährte ohne Rückstrahler herumfahren. Wenn dem in Ihrer Gegend nicht so ist, so verdient die dortige landw. Bevölkerung für ihre Einsicht ein besonderes Lob. Wir bitten Sie demnach, nur noch darum besorgt zu sein, dass Rückstrahlvorrichtungen zweckmässig angebracht werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Verwalter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Wir bitten somit alle Mitglieder, die beim Lesen der Mai-Nummer gesagt haben: « .. ich habe schon vor langer Zeit Rückstrahler angebracht! » sich noch im Sinne der Ausführungen des abgedruckten Briefes an der Aktion zu beteiligen und danken auch ihnen dafür bestens. Die Redaktion.



Sicher wollen Sie für Ihren Traktor nur das beste Oel .... aber vor lauter «besten» Oelen ist es schwer, das wirklich gute zu finden.

Da machen Sie es wie viele erfahrene Traktorenbesitzer und wählen Sie das neue 100 % pennsylvanische PERFECTOL Ganzjahresoel. Es trägt die Permit Nr. 737 und stammt aus der grössten und best eingerichteten Raffinerie für pennsylvanische Motorenole.

PERFECTOL, von Natur aus vollwertig, bietet Ihnen folgende Vorteile:

- **Geringer Verbrauch**
- **Länger schmierkräftig**
- **Hitze- und kältefest**
- **Preis günstig, da Direktimport ab Raffinerie.**

Bestellen auch Sie uns eine Orig.-Kanne Nr. 20 (ca. 19 Liter), PERFECTOL HD 20 W-30 (Ganzjahresoel f. neue Traktoren) à Fr. 47.- per Kanne franko Ihr Haus.

Wir sind überzeugt, dass auch Sie von PERFECTOL begeistert sein werden.

#### **OEL-BRACK AG., AARAU**

Tel. (064) 2 27 57

Seit 1880 freie Importfirma für hochwertige Schmiermittel und fl. Brennstoffe.

Thurgau: E. Hugelshofer AG., Amriswil.

Gegen Krautfäule an Kartoffeln

## **CUPROMAAG**

Gegen Kartoffelkäfer und Larven

## **DORYTOX**



## **CUPRIDOR**

zur gleichzeitigen Bekämpfung von Krautfäule und Kartoffelkäfer

DR. R. MAAG AG. DIELSDORF-ZÜRICH

## **Leicht-Garagen**

— A. Schawalder, Amriswil

— Telefon 071 / 6 75 07 und 6 71 10

Verlangen Sie Prospekte.

## **SPEZIAL- BREMS-BELÄGE**

Asbest-Technik GmbH, Zürich  
Manessesstrasse 2, Telefon (051) 275415

## **TRAKTOREN + PNEUWAGEN**